

Klassenfahrt: Recht auf Einzelzimmer?

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. September 2024 11:47

Zitat von sunshine :-)

Mir ist noch nicht ganz klar: angenommen, die SL genehmigt eine Kursfahrt auf der Basis, dass alle teilnehmenden Kolleginnen stillschweigend davon ausgehen, von 400€ nur 200€ zurückzubekommen, inwiefern ist das dann rechtlich unzulässig?

Weil damit die Finanzierung nicht gesichert wäre. Das wäre sie nur, wenn das Geld im Fahrtenbudget wirklich vorhanden ist. "Vielleicht wollen nicht alle ihr Geld zurück." ist eine Hoffnung, keine Finanzierung.

Aber noch besser: du musst dir diesen Kopf nicht zerbrechen. Das ist der der Schulleiterin. Wenn sie dir die Fahrt genehmigt, gehst du davon aus, dass das Geld da ist und du es erstattet bekommst.

Mehr Argumentation brauchst du nicht, erst recht keine Struktur.

Zitat von sunshine :-)

Bei uns wird das o.a. Zitat eben im Rahmen der freiwilligkeit bejat (also das ganze ist finanziert, weil die Kolleginnen ja nur 200€ kosten).

Das versteh ich nicht ganz. Erklären die Kolleginnen den Verzicht? Wird er eingefordert? Oder wird einfach danach verfahren, als wäre er erklärt worden, ohne dass das irgendwo steht?

Aber nochmal: das ist das Problem der Schulleiterin. Hast du eine genehmigte Fahrt, so hast du auch einen Anspruch auf Erstattung gemäß Reisekostenverordnung. Fehlt Geld dafür, ist das ein Fehler der Schulleiterin.